

21. Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Verwaltungsverbands Langenau

Anhörung der Träger öffentlicher Belange – Anregungen zum Vorentwurf vom 19.12.2017/09.04.2018/04.10.2019
(17.12.2018 – 25.01.2019)

Gemarkung Asselfingen

Erweiterung Gewerbegebiet „Öllinger Weg“
Erweiterung gesamt 1,24 ha.
(siehe Lageplan Nr. 1 vom 23.11.2017)

Datum	Verfasser	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
25.01.2019 Siehe Stellungnahme vom 02.03.2018	Regierungspräsidium Tübingen Straßenwesen und Verkehr Postfach 80 07 09 70507 Tübingen	Luftverkehr Bei Anträge auf Planung u. Errichtung von Bauten u.a.über 50 m Höhe dem Bundesamt für Infrastruktur zur Stellung- nahme vorlegen.	Wird im Rahmen des Bebauungs- planverfahrens berücksichtigt

21. Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Verwaltungsverbands Langenau

Anhörung der Träger öffentlicher Belange – Anregungen zum Vorentwurf vom 19.12.2017/09.04.2018/04.10.2019
(17.12.2018 – 25.01.2019)

Gemarkung Ballendorf

Wohnbaufläche „Hinter den Gärten“

Verschiebung einer Fläche von 0,187 ha
(siehe Lageplan Nr. 2 vom 23.11.2017)

Datum	Verfasser	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
		- keine -	

21. Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Verwaltungsverbands Langenau

Anhörung der Träger öffentlicher Belange – Anregungen zum Vorentwurf vom 19.12.2017/09.04.2018/04.10.2019
(17.12.2018 – 25.01.2019)

Gemarkung Ballendorf

Erweiterung Gewerbegebiet „Beim Kaisersbaum“

Erweiterung gesamt 1,67 ha

(siehe Lageplan Nr. 3 vom 23.11.2017/09.04.2018)

Datum	Verfasser	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
25.01.2019	Landratsamt Alb-Donau-Kreis Ländl. Raum, Kreisentwicklung Schillerstr. 30, 89077 Ulm	Belange Naturschutz Es bestehen keine Hinweise und Bedenken	

21. Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Verwaltungsverbands Langenau

Anhörung der Träger öffentlicher Belange – Anregungen zum Vorentwurf vom 19.12.2017/09.04.2018/04.10.2019
(17.12.2018 – 25.01.2019)

Gemarkung Bernstadt

Erweiterung Gewerbegebiet „Herdgasse“

Erweiterung gesamt 0,8 ha

(siehe Lageplan Nr. 4 vom 23.11.2017/30.05.2018)

Datum	Verfasser	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
19.12.2018	Zweckverband Mittleres Lonetal 89182 Bernstadt	Abwasser- u. Niederschlagswasserbeseitigung Betreffend Gemeinden Bernstadt/Holz Kirch liegen die Plangebiete außerhalb des Kanalisationsplans. Eine Überprüfung/Anpassung des allgemeinen Kanalisationsplans sowie Schmutzfrachtberechnung muss durchgeführt werden. Diese Kosten müssen die Gemeinden tragen.	Wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens berücksichtigt
25.01.2019 Siehe Stellungnahme vom 02.03.2018	Regierungspräsidium Tübingen Straßenwesen und Verkehr Postfach 80 07 09 70507 Tübingen	Luftverkehr Bei Anträge auf Planung u. Errichtung von Bauten u.a. über 50 m Höhe dem Bundesamt für Infrastruktur zur Stellungnahme vorlegen.	Wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens berücksichtigt

21. Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Verwaltungsverbands Langenau

Anhörung der Träger öffentlicher Belange – Anregungen zum Vorentwurf vom 19.12.2017/09.04.2018/04.10.2019
(17.12.2018 – 25.01.2019)

Gemarkung Holzkirch

Neuausweisung Misch/Dorfgebiet „Hinter den Gärten“

Neuausweisung gesamt 1,7 ha

(siehe Lageplan Nr. 5 vom 23.11.2017/01.10.2018)

Begründung und Plan wird konkretisiert

Datum	Verfasser	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
03.01.2019	Regierungspräsidium Tübingen Referat 21 Konrad-Adenauer-Str. 20 72072 Tübingen	Belange der Raumordnung Die Gemeinde Holzkirch weist eine negative Bevölkerungsentwicklung auf. Ein Bedarf an Baufläche ist aufgrund dieser Entwicklung nicht gegeben. Das Regierungspräsidium hält an den Stellungnahmen vom 05.03.18 und 29.06.18 fest. Die Begründung bzgl. Reduzierung der bebaubaren Fläche aufgrund durch die Landwirtschaft verursachten Immissionen wird nicht gefolgt, da die Vorgehensweise der Überprüfung nicht bekannt ist.	Siehe beiliegende Begründung
25.01.2019 Siehe Stellungnahme vom 02.03.2018	Regierungspräsidium Tübingen Straßenwesen und Verkehr Postfach 80 07 09 70507 Tübingen	Luftverkehr Bei Anträge auf Planung u. Errichtung von Bauten u.a.über 50 m Höhe dem Bundesamt für Infrastruktur zur Stellungnahme vorlegen.	Wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens berücksichtigt

Datum	Verfasser	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
19.12.2018	Zweckverband Mittleres Lonetal 89182 Bernstadt	Abwasser- u. Niederschlagswasserbeseitigung Betreffend Gemeinden Bernstadt/Holzkirch liegen die Plangebiete außerhalb des Kanalisationsplans. Eine Überprüfung/Anpassung des allgemeinen Kanalisationsplans sowie Schmutzfrachtberechnung muss durchgeführt werden. Diese Kosten müssen die Gemeinden tragen.	Wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens berücksichtigt
25.01.2019	Landratsamt Alb-Donau-Kreis Ländl. Raum, Kreisentwicklung Schillerstr. 30, 89077 Ulm	Belange der Landwirtschaft Aufgrund der bestehenden Vorbelastung des Plangebiets durch landwirtschaftl. Immissionen bestehen erhebliche immissionsschutzrechtliche Bedenken. Die im Dorfgebiet zulässige Geruchsstundenhäufigkeiten von 15 % wird stark überschritten. Durch die geplante Änderung und die Vorbelastung durch Immissionen sind die landwirtschaftl. Betriebe selbst bei Ausweisung von einem Zwischenwert von 20 % Geruchsstundenhäufigkeit stark in ihren Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt. Bei einer Ausweisung als Dorfgebiet sind die Belange/Entwicklungsmöglichkeiten der land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe vorrangig zu berücksichtigen	Siehe beiliegende Begründung. Vom Landratsamt ADK wird darauf hingewiesen, dass vor dem Bebauungsplanverfahren ein Gutachten bzgl. der vorliegenden landwirtschaftlichen Immissionen erstellt werden sollte.
25.01.2019	Landratsamt Alb-Donau-Kreis Ländl. Raum, Kreisentwicklung Schillerstr. 30, 89077 Ulm	Belange Ländlicher Raum, Kreisentwicklung Aufgrund der nicht abschließend geklärten immissionsschutzrechtlichen Beurteilung wird empfohlen, die Planung aus der 21. Fortschreibung des FNP herauszunehmen. Zudem sind keine Flächenneuausweisungen enthalten (bis auf die 5. Änderung des FNP). Sofern eine Neuausweisung von mehr als 0,7 ha erfolgt, ist die Fläche in die Gesamtfortschreibung aufzunehmen und komplett in die Flächenbilanz zur Fortschreibung des FNP einzubeziehen.	Siehe beiliegende Begründung

21. Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Verwaltungsverbands Langenau

Anhörung der Träger öffentlicher Belange – Anregungen zum Vorentwurf vom 19.12.2017/09.04.2018/04.10.2019
(17.12.2018 – 25.01.2019)

Gemarkung Stadt Langenau

Wohnbaufläche „Breiter Weg III/Beim St. Jakobsweg“ –
Verschiebung von 2 Flächen von 0,76 ha und 0,28 ha gesamt 1,04 ha
(siehe Lageplan Nr. 6 vom 23.11.2017/09.04.2018/23.07.2018)

Datum	Verfasser	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
25.01.2019 Siehe Stellungnahme vom 02.03.2018	Regierungspräsidium Tübingen Straßenwesen und Verkehr Postfach 80 07 09 70507 Tübingen	Luftverkehr Bei Anträge auf Planung u. Errichtung von Bauten u.a. über 50 m Höhe dem Bundesamt für Infrastruktur zur Stellungnahme vorlegen.	Wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens berücksichtigt
25.01.2019	Landratsamt Alb-Donau-Kreis Ländl. Raum, Kreisentwicklung Schillerstr. 30, 89077 Ulm	Belange Ländlicher Raum, Kreisentwicklung Es bestehen keine Hinweise und Bedenken	

Gemarkung Stadt Langenau

Neuausweisung Sonderfläche „Recyclinganlage Albeck“

Lageplan 7: Wird aus der 21. Fortschreibung des Flächennutzungsplans herausgenommen

21. Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Verwaltungsverbands Langenau

Anhörung der Träger öffentlicher Belange – Anregungen zum Vorentwurf vom 19.12.2017/09.04.2018/04.10.2019
(17.12.2018 – 25.01.2019)

Gemarkung Neenstetten

Erweiterung Gewerbegebiet „Schrankenweg“

Erweiterung gesamt 1,0 ha.

(siehe Lageplan Nr. 8 vom 23.11.2017)

Datum	Verfasser	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
		- keine -	

21. Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Verwaltungsverbands Langenau

Anhörung der Träger öffentlicher Belange – Anregungen zum Vorentwurf vom 19.12.2017/09.04.2018/04.10.2019
(17.12.2018 – 25.01.2019)

Gemarkung Rammingen

Erweiterung Gewerbegebiet „Breite“

Erweiterung gesamt 1,0 ha.
(siehe Lageplan Nr. 9 vom 23.11.2017)

Datum	Verfasser	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
25.01.2019 Siehe Stellungnahme vom 02.03.2018	Regierungspräsidium Tübingen Straßenwesen und Verkehr Postfach 80 07 09 70507 Tübingen	Luftverkehr Bei Anträgen auf Planung u. Errichtung von Bauten u.a. über 50 m Höhe dem Bundesamt für Infrastruktur zur Stellungnahme vorlegen.	Wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens berücksichtigt

21. Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Verwaltungsverbands Langenau

Anhörung der Träger öffentlicher Belange – Anregungen zum Vorentwurf vom 19.12.2017/09.04.2018/04.10.2019
(17.12.2018 – 25.01.2019)

Gemarkung Öllingen

Erweiterung Mischgebiet Ortsrand

Erweiterung gesamt rd. 0,2 ha.

(siehe Lageplan Nr. 10 vom 23.11.2017)

Datum	Verfasser	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
25.01.2019 Siehe Stellungnahme vom 02.03.2018	Regierungspräsidium Tübingen Straßenwesen und Verkehr Postfach 80 07 09 70507 Tübingen	Luftverkehr Bei Anträge auf Planung u. Errichtung von Bauten u.a.über 50 m Höhe dem Bundesamt für Infrastruktur zur Stellung- nahme vorlegen.	Wird im Rahmen des Bebauungs- planverfahrens berücksichtigt

21. Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Verwaltungsverbands Langenau

Anhörung der Träger öffentlicher Belange – Anregungen zum Vorentwurf vom 19.12.2017/09.04.2018/04.10.2019
(17.12.2018 – 25.01.2019)

Stellungnahmen zu allen Plangebieten bzw. Grundsätzliches

Datum	Verfasser	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
		- keine -	